

**Bezirksgruppe Nord**

VSVI Berlin-Brandenburg – Karl-Marx-Straße 27 – 14482 Potsdam

An die  
Mitglieder der VSVI Berlin-Brandenburg e. V.  
sowie der GF VSVI Berlin-Brandenburg e.V.

Potsdam, 19. September 2013

**VSVI-Seminar „HOAI 2013“ 17. Oktober 2013**

Sehr geehrtes Mitglied,

am 17.07.2013 ist die HOAI 2013 in Kraft getreten. Die 7. Novelle der HOAI sieht gravierende Änderungen und Korrekturen der erst vor vier Jahren in Kraft getretenen HOAI 2009 vor. Die Auswirkungen auf die Honorierung und Vertragsgestaltung sind erheblich. Die Praxis muss nun kurzfristig mit den Neuerungen der HOAI umgehen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre ganz speziellen Fragen und Fallgestaltungen mit dem Referenten und Ihren Kolleginnen und Kollegen zu besprechen.

Veranstalter:	Bezirksgruppe Nord
Datum/ Zeit:	<b>Donnerstag, 17. Oktober 2013 9.30 bis 15.00 Uhr</b>
Ort:	Beuth Hochschule für Technik in Berlin <b>Haus Grashof, Vorlesungssaal</b> Luxemburger Straße 10 13353 Berlin
Programm:	Siehe im weiteren Verlauf <b>Mittagspause: 12.00 bis 13.00 Uhr</b>

Ich nehme an obigem Seminar (17.10.2013) teil. Fax an Nr. **0331-7446 127** oder e-mail an [u.voigt@vsvi-blb.de](mailto:u.voigt@vsvi-blb.de).

M.-Nr. .... Vorname Name: ..... Unterschrift: .....

Tel./dienst.: ..... oder e-mail-adresse: .....

Bitte unbedingt angeben, für eventuelle Informationen

- **Einführung in die HOAI 2013 - Wesentliche Neuerungen der HOAI 2013**
  - **Zeitlicher Anwendungsbereich der HOAI 2013 (insbesondere Stufenweise Beauftragung)**
  - **Änderungen im Allgemeinen Teil der HOAI 2013**
    - Neue Begriffsbestimmungen (u.a. Wiedereinführung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz)
    - Neuregelung des Honorars bei vertraglichen Änderungen des Leistungsumfangs
    - Neuer Umbauszuschlag (bis 33 % bzw. bis 50 %, Umbauszuschlag bei Freianlagen)
    - Neue Regelungen bei Planungsaufträgen über mehrere Objekte
    - Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung für das Planerhonorar
  - **Änderungen im Bereich des Leistungsbildes Verkehrsanlagen**
    - Erhöhung der Tafelwerte zwischen 3,93 % und 37,23 %
    - Änderung der Bewertung der einzelnen Leistungsphasen
    - Eigenständiges Leistungsbild
    - Einführung neuer Grundleistungen
    - Erweiterung des Kataloges der Besonderen Leistungen
    - Neuregelung der Anrechenbarkeit der Entwässerungsanlagen in Verkehrsanlagen
    - Änderungen im Bereich der Ermittlung der Honorarzonen
    - Örtliche Bauüberwachung bleibt Besondere Leistung
  - **Sonstige Änderungen im Bereich der Leistungsbilder Ingenieurbauwerke, Freianlagen, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung**
- 

Referent: Herr Jens Böttcher  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

---